

Wan: erverjammungen auf der La-
 en letzten Tagen des Jahres noch
 thung der Gemeinde Deckenpfronn
 schule betrafen wurde. Auch er-
 fes in Hohenheim (1 von Stamm-
 reibebeiträge von je 10 fl. Von
 zu Voffele, im Bezirke und seinen
 walt gewinnenden Vorträgen kann
 Obstkultur in den Orten, die er
 iedenen Besserung behauptet werden.
 einer Bedeutung haben den
 mehrfach beschäftigt, so z. B. die
 Erklärung darüber, ob die lästigen
 yäfraude nicht aufzuheben seien,
 ferner eine Anfrage in Betreff der
 die Lungenseuche, die der
 solche Maßregeln immerhin geboten
 ndge jedoch nach den Erfahrungen
 en werden. Im p f z w a u g schein
 tens lasse sich das Impfen den Be-
 rathen. Entschädigung für getöb-
 Reichsmittel; gewährt werden, da
 dens gegen über dem ungleich mehr
 mpfehle sich, dieselbe aus Gemeinde-
 inde bei rascher und energischer Ab-
 sirt sei. Erwähnung verdient noch
 Auskunft wegen Denaturirung
 ermischung mit Röthel der Vorzug
 Auflösung des Salzes im Wasser
 ch hier mit gekührender Anerkennung
 rporation beschlossene Erzhung
 uf fl. 200, die Veranlassung gab,
 , ob nicht auch der Staatsbeitrag
 ränderten Verhältnissen eine Erhö-
 rfelden aber als aussichtslos erklärt
 e der Verein von ihr hingewiesen
 rünschteste Weg, um seine Mittel
 rliche Erfahrung den Beweis lie-
 Beitrag von 30 kr. einzubringen
 rags ohne Gefahr für die Existenz
 en wäre. (Fortf. folgt.)

Das Calwer Wochenblatt
 erscheint wöchentlich drei-
 mal: Dienstag, Donner-
 tag u. Samstag. Der
 Samstagnummer wird
 ein Unterhaltungsblatt
 beigegeben. Abonne-
 mentpreis halbjährl. 1 fl.,
 durch die Post bezogen im
 Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
 ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert
 man bei der Redaction,
 auswärts bei den Bo-
 ten oder bei nächstge-
 legenen Poststelle.
 Die Einrückungsge-
 bühr beträgt 3 kr. für
 die dreispaltige Zeile
 oder deren Raum.

Nro. 3.

Donnerstag, den 8. Januar.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrollen und die Anlegung der letzteren durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mit den Aushebungsgeschäften für das Jahr 1874 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

- I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle schreibt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vor:
 - 1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar Behufs Eintragung ihres Namens in die Stammrolle bei der mit der Führung derselben beauftragten Behörde unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden und zwar
 - a) diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
 - b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthöfen, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bezw. wo sie in Arbeit stehen etc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Stellungsjahre empfangenen Loosungs- oder Stellungsscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.
 - 2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnungs- oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch bei dem neuen Domizils, bezw. Aufenthaltsorts, Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.
 - 3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung veräumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der in §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die veräumte Meldung nachzuholen.
 - 4) Sind Militärpflichtige
 - a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte stellungspflichtig sind oder nicht,
 - b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Absatz 1. zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle zu a. zur Stammrolle ihres Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.
 - II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht blos auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen nach dem Obigen der Anzeigepflicht nicht nur alle in dem Jahre 1854 geborenen, daher mit dem Jahre 1874 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind, mit alleiniger Ausnahme der zum Einjährigen freiwilligen Dienst Zugelassenen.

Es haben sich daher zu melden:

 - 1) Alle im Jahr 1854 geborenen Pflichtigen.
 - 2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1852 und 1853, welche weder eingereicht noch als augenscheinlich oder dauernd undrauchbar ausgemustert, noch der Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem andern Orte stellungspflichtig waren.
 - 3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangten, z. B. wegen Krankheit, Abwesenheit, Haft etc. etc.

Ob auswärtige Militärpflichtige der früheren Altersklassen stellungspflichtig sind, ist aus den Loosungs- und Stellungsattesten ersichtlich, welche bei der Anmeldung vorzuweisen sind.

Dieserigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsorte stellungspflichtig sind, werden von der Vorzeigung besonderer Geburtscheine hiemit entbunden.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß §. 176 mit Geldstrafen bis zu 10 Thaler belegt, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnisstrafe tritt. — Auch können Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

 - a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,
 - b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.
 - III. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungefäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren unter Strafandrohung (§. 176) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen anzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, innerhalb der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten.
- Alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, haben die Ortsvorsteher nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.



- Bezüglich der Anlegung der Stammrollen wird auf §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion hingewiesen und hierbei weiter bemerkt:
- 1) Es ist streng darauf zu halten, daß sich die Pflchtigen da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach §. 59 der Ersatz-Instruktion gestellungspflichtig sind, und es dürfen insbesondere Pflchtige, welche anderwärts in Arbeit stehen, nicht angefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern ihr Aufenthaltsort zum Geltungsgebiet der Ersatz-Instruktion gehört.
 - 2) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Gestellungspflichtige angemeldet haben, und diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, sogleich zu derselben anzuhalten.
 - 3) Die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen sind von der Wiederanmeldung zur Stammrolle entbunden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.
 - 4) In der Stammrolle sind die Pflchtigen nach dem Alphabet aufzuführen, bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter.
 - 5) Bei Ausgewanderten ist immer das Datum der Auswanderung beizusetzen.
 - 6) Etwasige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stammrollen zu übertragen.
 - 7) Sind nach Abfassung der Stammrollen weitere Pflchtige nachzutragen, so hat dieß am Schlusse zu geschehen; es ist jedoch an der Stelle, wo sie einzureihen gewesen wären, auf den Nachtrag hinzuweisen.
 - 8) Die Musterungsbezirke, in welche der Oberamtsbezirk zerfällt, werden später bekannt gemacht werden.
- Den 30. Dezember 1873. R. Oberamt. Doll.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Reichstagswahl.

In Gemäßheit einer Verordnung Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland vom 29. Nov. 1873 sind die Wahlen zum Reichstag des deutschen Reiches am

Samstag, den 10. Januar 1874,

vorzunehmen.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter, sowie die Wahllokale sind von dem R. Oberamte im Abstimmungsbezirke Calw in folgender Weise bestimmt worden:

- 1) Calw, südliche Hälfte, mit Wimbberg, Tanneneck, Balkmühle, Krappen und Bahnhof.

Wahlvorsteher: Stadtschultheiß Schuldt in Calw.

Stellvertreter: Gemeinderath Aker daselbst.

Abstimmungskolal: Rathhaus in Calw.

- 2) Calw, nördliche Hälfte mit Gutleuthaus und Windhof.

Wahlvorsteher: Dr. Schütz in Calw.

Stellvertreter: Gemeinderath Schuler daselbst.

Kolal: deutsche Knabenschule im Präzeptorats Hause.

Beide Hälften der Oberamtsstadt werden durch eine Linie geschieden, welche sich vom Weinsteg durch das Biergäßchen dem Kirchberg entlang in den Zwinger zieht, so daß im Bischoff das Gebäude Nr. 493 zur südlichen, das Haus Nr. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus Nr. 303 zur südlichen, das Haus Nr. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.

Die Wahlhandlung beginnt an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr, wird ununterbrochen fortgesetzt, dauert bis Nachmittags 6 Uhr und wird bezüglich des Beginns und des Schlusses der Wahl keine Ausnahme zugelassen. Am 31. Dezember 1873. Gemeinderath.

Vorstand Schuldt.

Calw.

Reichstagswahl.

Unter Beziehung auf obige Bekanntmachung wird zur Kenntniß der Wahlberechtigten gebracht, daß zur Theilnahme an der Wahl nur diejenigen berechtigt sind, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, dem Wahlvorsteher zu übergebende und von diesem uneröffnet in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen nicht mit einem äußeren Kennzeichen versehen sein. Dieselben sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege derervielfältigung (durch Druck u. dgl.) zu versehen; sie müssen derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei welchen gegen diese Vorschrift verstößen ist, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

Ungiltig sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind.
- 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten.
- 3) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name, oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist.
- 4) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist.
- 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Am 30. Dezember 1873.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Die Ortsvorsteher

werden an unverweilte Erstattung der Anzeigen über die im Jahr 1873 bei den Ortsgerichten angefallenen Rechtsstreitigkeiten und deren Erledigungsart hiemit erinnert.

Calw, den 3. Jan. 1874.

R. Oberamtsgericht. Schuon, W.

Nachodbahn.

Bauhütte-Verkauf.

Höherer Anordnung in Folge wird die beim Bahnhof Unterreitendbach stehende Bauhütte zum Verkauf auf den Abbruch ausgesetzt. Dieselbe ist 9,3 Meter lang, 7,74 Meter breit, und enthält vier Zimmer, eine Dachkammer und Magazinsräumlichkeiten.

Die Bauhütte hiezu werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerte längstens bis Samstag, den 17. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr, auf unierem Bureau dahier abzugeben, wo auch die Verkaufsbedingungen aufliegen. Wegen der Verfertigung der Bauhütte möge man sich an Herrn Bauführer Schmid in Unterreitendbach wenden. Pforzheim, den 31. Dec. 1873. R. Eisenbahnbauamt. Schmoller.



Revier Stammheim. Holz-Verkauf.

Freitag, den 10. Januar, aus dem Staatswald Eichbergle bei Büttlingen:

15 Am. Eichen-Spaltholz, 60 Am. dto. Scheiter, 43 Am. dto. Prügel, 1 Am. lindene Scheiter und 1 Am. Nadelholzprügel, 1580 eichene und 140 Nadelholzwellen, und 4 Am. Stockholz im Boden.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

An die Schulthe

Nachdem die Geschworenen im Jahr 1874 festgestellt ist, heißenämter daran erinnern Geschworener im Laufe der oder zu seinem Dienst unfähig hiedon alsbald Anzeige

Calw, den 3. Jan.

R. Oberamtsge

Schuon, W.

Privat-An

Calw, den Sonntag, den Morgens 8 Uhr, katholischer Gottesdienst.

Zimmergesellen-Kra

Sonntag, den 1

Nachmittags 2

Zusammenkunft im bekanntstaltung des Jahresberichts Zimmergesellen von hier werden dazu freundlich ein

Der

ber vollständige Rechnungsbuch derselben für 1873 wird am Ende des Monats

am 1. d. M. S. erfolgen.

Ihre Annahme von Verpflichtungen für die Feuerversicherungsanstalt bin ich jeder

zeit bereit.

Calw, den 5. Januar 1874.

Ein

ist zu verstanden; wo? ist bei der Exped.

b. Bl. zu erfragen.

Agent der Feuerversicherungsanstalt f. d.

Ein

Bei herannahender

pfhle ich eine schöne

Bettfedern u

wie auch

nene fertige

zu äußerst billigem Preis

Schlitten zu

Einen 1- und 2-spänni

wie ein Reiberle für Kind

Schm



Concert

der Herren Hof- und Kammermusiker
Krüger und Fohmann aus Stuttgart
 unter Mitwirkung hiesiger und benachbarter musikalischer Kräfte
Samstag, den 10. d. M., im Thudium'schen Saale.
 Anfang präcis 7 Uhr. Entree 30 fr.

PROGRAMM.

- | | |
|---|---------------|
| 1) Airs Bohemions für Klavier | Schulhoff. |
| 2) Cavatine Stabat mater für Waldhorn | Rossini. |
| 3) Der Lerche Morgensied für Sopran | Vogler. |
| 4) Und doch | Kammerlander. |
| 5) Feiertanz für Harfe | Alvars. |
| 6) Duett für Sopran und Alt | Mendelssohn. |
| 7) Am Meer für Waldhorn | Schubert. |
| 8) Volkslied für Waldhorn | Rüden. |
| 9) Erwartung Lieder von Rüden. | |
| 10) Frühlingsglaube für die Harfe von Alvars. | |
| 11) Starrend vor Frost, für Sopran | Lachner. |
| 12) Variationen für das Waldhorn | Lorenzo. |
| 13) Mer weiß ob wir uns wiedersehen | Walbau. |
| 14) Ständchen für Sopran mit Harfe | Schubert. |
| 15) Letzte Rose. Fantasie für Harfe. | |

An die Schultheißenämter.

Nachdem die Geschworenen-Liste für das Jahr 1874 festgestellt ist, werden die Schultheißenämter daran erinnert, daß wenn ein Geschworener im Laufe des Jahres sterben oder zu seinem Dienst unfähig werden sollte, hiervon alsbald Anzeige zu erstatten ist.

Calw, den 3. Jan. 1874.
 R. Oberamtsgericht.
 Schöner, W.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Sonntag, den 11. Januar,
 Morgens 8 Uhr,

katholischer Gottesdienst.

Zimmergesellen-Kranken-Verein.

Sonntag, den 11. Januar,
 Nachmittags 2 Uhr.

Zusammenkunft im bekannten Lokal zu Erstattung des Jahresberichts. — Sämmtliche Zimmergesellen von hier und Umgegend werden dazu freundlich eingeladen.

Der Kassier: Ruß.

Geschäftsveränderung und Empfehlung.

Hiermit mache die ergebenste Anzeige, daß ich mich von heute an ausschließlich mit der Fabrikation von Kinderspielwaaren befaße, und deshalb nicht mehr in der Lage bin, Baugeschäfte, bauliche Reparaturen zc. mehr anzunehmen.

In weissen Blechwaaren halte ich Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen, so lange Vorrath.

In lat. Blechwaaren, Lampen, Vogelkäfigen, Kurzwaaren, Kinderspielwaaren halte ich mich nach wie vor bestens empfohlen, die billigsten Preise zusichernd.

Achtungsvollst

C. Schmidt.

Nächstes Samstag und Sonntag halte ich
Mebelsuppe,
 wozu freundlichst einladet
Rudolph Bätzner z. Schwane.

Wiener Welt-Ausstellung 1873.
 Die Fortschritts-Medaille wurde der Firma
Franz Stollwerk,
 Hoflieferant, Köln Hochstraße 9
 für die Vorzüglichkeit ihrer Fabricate:
Brust-Bonbons, Chocoladen und Zuckerwaaren
 zu Theil,
 welcher höchsten Auszeichnung zahlreiche frühere Prämierungen vorangingen.

Darlehensgesuch.
 2000 fl. werden gegen doppelte Pfandsicherheit in Gebäuden und Gütern sogleich oder auf Lichtmess anzunehmen gesucht und württemb. Obligationen zum Tageskurs für baar angenommen. Näheres bei
 Verwaltungs-Aktuar
 Ziegler.

Ein Sparherdlein
 hat zu verkaufen
 Carl Schlotterbed, Vorstadt.
Dienst-Antrag.
 Es wird nach Pforzheim zum sofortigen Eintritt ein Mädchen in die Küche gesucht. Näheres zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
 Infolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1873 mit
ca. 77 Prozent
 ihrer Prämienentlagen als Erspornis zurückgeben.
 Die genaue Berechnung des Theils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluss befinden sich für 1873 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.
 Nur Annahme von Beträgeungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.
 Calw, den 5. Januar 1874.
C. M. Seiler,
 Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
Ein Solgeschlitten
 ist zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich eine schöne Auswahl
Bettfedern u. Flaum,
 wie auch
 neue fertige Betten
 zu äußerst billigem Preis.
 Carl Kläber.
Schlitten zu verkaufen.
 Einen 1- und 2-spännigen Schlitten, sowie ein Reiberle für Kinder billigt bei
 Schmelle, Kassier.

lesen und hiebei weiter bemerkt.
 umrolle melden, wo sie nach
 e, welche anderwärts in Arbeit
 et zum Geltungsgebiet der Er-
 emeldet haben, und diejenigen,
 Wiederanmeldung zur Stamm-
 nigen entscheidet der Taufname

gen.
 luffe zu geschehen; es ist jedoch
 cht werden.
 R. Oberamt. Doll.
Ortsvorsteher
 ununterweilte Erstattung der
 er die im Jahr 1873 bei den
 n angefallenen Rechtsstreitig-
 deren Erledigungsart hiemit er-
 den 3. Jan. 1874.
 R. Oberamtsgericht.
 Schöner, W.

Höherer Anordnung zu Folge wird die beim Bahnhof Unterrei-
 chenbach stehende Bauhütte zum Verkauf auf den Abbruch ausgesetzt.
 Dieselbe ist 9,3 Meter lang, 7,74 Meter breit, und enthält vier
 Zimmer, eine Dachkammer und Magazinaräumlichkeiten.
 Liebhaber hiezu werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerte längstens bis
 Samstag, den 17. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr,
 auf unserem Bureau dahier abzugeben, wo auch die Verkaufsbedingungen aufliegen.
 Wegen der Befichtigung der Bauhütte möge man sich an Herrn Bauführer
 Schmidt in Unterreichenbach wenden.
 Pforzheim, den 31. Dez. 1873.
R. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Revier Stammheim.
Holz-Verkauf.
 Freitag, den
 16. Januar, aus
 dem Staatswald
 Eichbergle bei Bütt-
 lingen:
 15 Am. Eichen-
 Spaltholz, 60
 dto. Scheiter, 43 Am. dto. Prü-
 1 Am. lindene Scheiter und 1
 Nadelholzprügel, 1580 eichene
 140 Nadelholzwellen, und 4 Am.
 Holz im Boden.
 Ankunft Morgens 9 Uhr im Schlag.



Magd-Gesuch.

Auf Richtiges oder Georgie wird für eine Familie von nur 2 Personen ein streng redliches Mädchen vom Lande gesucht, welches mit den gewöhnlichen Haushaltungsge- schäften vertraut ist. Näheres ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Liebenzell. Bohnhaus- und Ladeneinrichtung-Verkauf.

Carl Röd ist genehm, sein zweistöckiges Wohnhaus sammt Laden-Einrichtung zu verkaufen. Das Haus hat für ein Geschäft eine sehr günstige Lage und verspricht daher einem Familienvater, der noch nebenbei in der Stube ein Handwerk treiben könnte, ein gutes Auskommen. Nach Verlangen kann auch noch ein schöner er- tragsfähiger Acker beigegeben werden. Kaufslustige können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.



Carl Röd, Krämer.

Zugelaufener Hund.

Es ist mir ein schwarzer Pudel zu- gelaufen, welchen der rechtmäßige Eigen- thümer gegen Erfaß der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen kann.

Gottlieb Stodinger in Mötlingen.

Ein Logis

hat zu vermieten
Dauer, Sattler.

Calw.

In meiner Baumwollspinnerei finden einige

Andreher und Aufstecker

bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.
W. J. Münster.

Calw. Frucht-Preise am 3. Januar 1874.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Reif Str.	Neue Zu- fuhr Str.	Ge- sammt- Be- trag Str.	Heu- tiger Ver- kauf Str.	am Reif gebl. Ct.	Höfster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vo Pur- schnittspreis mehr weni- ger. fr.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Weizen alt.	—	65	65	47	18	10	15	10	5	9	48	474	18	—	19
Kernen	—	7	7	7	—	—	—	7	6	—	—	49	42	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	—	90	90	50	40	7	18	7	17	7	12	364	21	—	9
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	96	96	86	10	4	33	4	27	4	18	386	9	1	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	258	258	190	68	—	—	—	—	—	—	1274	30	—	—

Stadtschultheisruamt.

Zur Reichstagswahl.

(Eingekendet.)

Während in vielen anderen Bezirken ein heftiger Wahlkampf ent- brannt ist, und sich Candidaten verschiedener Parteien gegenüberstehen, ist in unserem Wahlbezirk nichts Vergleichliches zu verspüren, und man könnte die Wahl ganz vergessen, wenn nicht das „Wahlkomite der deutschen Partei“ es sich angelegen sein ließe, die Wähler daran zu er- innern, und ihren — den einzigen — Candidaten, den Kommerzien- rath Chevalier in Stuttgart, wieder frisch aufzuwärmen.

Wer ist die deutsche Partei? Es sind diejenigen Männer, welche je nach den Umständen bald als Deutsche Partei, bald als Bürger- verei, bald als konservative Partei auftreten (?), im Grunde genom- men wenige Männer, welche sich die Führung und Leitung des Volks im preussischen Fahrwasser vorgenommen haben und je nach Bedürf- niß in verschiedenen Gestalten und unter verschiedenen Namen auftreten.

Betrachten wir nun den Wahlaufruf etwas näher, so müssen wir erstaunen über gewisse Behauptungen, welche darin enthalten sind. Zuerst finden wir eine Warnung vor Römlingen und deren Bundes- genossen. Was in unserem Wahlbezirk von Römlingen für Gefahr drahen soll, ist wirklich ungreiflich, denn die Zahl der Katholiken ist ja verschwindend klein in jedem der 4 Oberamtsbezirke, die unseren Wahlbezirk bilden, auch haben diese keinen Candidaten aufgestellt. Deren „Bundesgenossen“, die unter dem Vorwand, Freunde der Frei- heit zu sein, die theuer erkaupte Ordnung des Vaterlands herabsetzen, die Organe der Geseke des Reichs unablässig angreifen, die glorreichen Errungenschaften des Kriegs mit Hohn „übergreifen“, auf die Schwächung unserer militärischen Schutzwehr bedacht sind (!), und das Reich von der Willkür der Einzelstaaten abhängig machen möch- ten (!!)

sollen wohl alle diejenigen sein, welche nicht für Herrn Chevalier begeistert sind? Die deutsche Partei war von jeher ebenso reich an Einbildungskraft als an Phrasen und so hat sie sich jetzt auch aus Parteien, die Bewissens- und Ueberzeugungshalber nicht mit ihr, der deutschen Partei, zusammengehen können, Bundesgenossen der Römlinge zusammenbuchstabirt, welche natürlich alle schlechten Eigenschaften besitzen, die in der deutschen Partei nicht zu finden sind. Es kommt bei Wahlkämpfen öfters vor, daß Parteien es mit den Bezeichnungen ihrer Gegner nicht so genau nehmen, und meistens ist es dann gegenseitig, wenn aber wie bei uns, gar kein Wahl- kampf da ist, weil kein Gegenkandidat existirt, so ist es offenbar von der deutschen Partei eine Unart, über politische Gegner öffentlich in solcher Weise herzufallen, die bloß geeignet ist, wieder Unfrieden und Erbitterung hervorzurufen. Wirklich lächerlich ist aber die Phrase, es gelte der Rührigkeit der Gegner dieselbe Rührigkeit entgegenzusetzen. Das hiesige Wahlkomite der deutschen Partei hätte gut daran gethan, die ihm vom Centralwahlkomite seiner Partei übersandte gedruckte Ansprache vor deren Abdruck einer Revision zu unterwerfen, ehe es dieselbe im Wochenblatt abgedruckt hätte, es hätte sich dann weniger lächerlich gemacht, denn was für einen Bezirk paßt, paßt darum nicht für Alle. Herrn Chevalier selbst aber betreffend, so ist allgemein be- kannt, daß er kein „Freund der Freiheit“ sein will, son-

dern daß er im Reichstage im entgegengelegten Sinne abgestimmt hat, und daß wir von ihm keine Weiterentwicklung der Reichsver- fassung in freistimmigem Sinne zu erwarten haben.

Der Inhalt des Berichtes über die Generalversammlung des landw. Vereins folgt in nächster Nummer

Stuttgart, 4. Jan. Sr. Kön. Maj. haben heute den General

der Infanterie v. Schwarzloppen in Audienz zu empfangen geruht. Derselbe hat das Commando über das 13. (württ.) Armeekorps angetreten. — Stuttgart, 2. Jan. (191. Sitzung der Kam. d. Abgeordn.) Der Abg. Vogt von Sulz erhält auf dringende Bitte einen Urlaub von 4 Wochen. Ein- gelassen: Eine Nacherzigng von 350,000 fl. für die Erwerbung eines Hauses in Berlin für die württembergischen Bevollmächtigten beim deutschen Bundes- rath. — Auf Antrag der Finanzkommission werden weitere 350,000 fl. für den Ausbau, die Einrichtung und Mobiliaranstellung der Staatsirrenanstalt zu Schussenried verwilligt, im Ganzen bis jetzt 800,000 fl. Die weitere Erzigng von 275,000 fl. (75,000 fl. sind für die Mobiliaranstellung) wird damit be- gründet, daß die Anzahl auf Ansuchen des neuen Direktors zur Aufnahme einer größeren Anzahl Kranker ausgedehnt werden soll, daß die Preise seit Aufstellung der ersten Kostenberechnung gestiegen sind und daß eine eigene Gasanstalt und Handtelegraphenleitung eingerichtet werden sollen. Mit Rote der Minister des Innern und der Finanzen wird ein Gesetzesentwurf vorgelegt, betr. die Bewirtschaftung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und anderen öffentlichen Korporationen. Der Entwurf wird gedruckt und dann eine beson- dere Kommission zur Begutachtung desselben gewählt, dieser auch die vielen in diesem Betreff eingegangenen Petitionen zur Erläuterung zugewiesen werden. Hölder berichtet Namens der verstärkten staatsrechtlichen Kommissi- on über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes und zwar über Artikel 8, der, da ein Beschluß über die Fassung desselben nicht zu Stande kam, an die Kommission zurückgegeben wurde. Die Kommission beantragt einstimmig An- nahme des Regierungsentwurfs, in welchem sie gegen bisher einen Fortschritt insofern erkennt, daß nicht bloß die Verfassung eines Ständemitteltheils, son- dern auch die Einleitung einer Untersuchung wider dasselbe, während der Dauer der Sitzungsperiode von der Zustimmung der betreffenden Kammer ab- hängig sein solle. — Streich stellt einen Aenderungsantrag, der aber nur 46 gegen 27 Stimmen, somit nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhält und deshalb abgelehnt ist. Der Kommissionsantrag wird mit 79 gegen eine Stimme (Hops) abgelehnt. Damit ist der Entwurf selbst erledigt. Es wird nun über einige mit demselben im Zusammenhange stehende Anträge verhan- delt. Zuerst begründet Febr. v. Gütlin gen seinen Antrag auf Verleihung des Rechts der Enquete an die beiden Kammern. Wird auf Antrag Höl- der's der Kommission zur Begutachtung überwiesen. Ein Kommissionsantrag, welcher die Erwartung einer weiteren Verfassungsvorlage für die nächste Lan- desperiode ausdrückt, wurde angenommen, dagegen ein Antrag, die Staatsre- gierung um Erwdgung der Frage zu ersuchen, ob das Einkammersystem auf zeit- und sachgemäßen Grundlagen durchführbar wäre? mit 37 gegen 32 St. abgelehnt

— Von einem Selbstmord neuer Art wird dem „StA.“ aus Ulm vom 1. Jan. berichtet: Ein bairischer Zeugfeldwebel begab sich vor einigen Tagen in das militärische Laboratorium beim Friedrichsauer Thor, und eine der dort aufbewahrten älteren Kanonen mit einer Kartätsche, stellte sich vor die Mündung und zog mittelst des Zünd- riemens ab; die Ladung riß ihm den Oberleib weg.

— Das Deutsche Reich hat eine sehr bedenkliche Ueberschwemmung erhalten. 60 asiatische Galeerensträflinge, die in Cayenne für Deutschland opfirt hatten, sind in Toulon angekommen und eilen freudigen Herzens ihrem neuen Vaterlande zu.

Spanien. Mit einer Mehrheit von 120 zu 100 Stimmen hat die Kammer am 3. ein Misstrauensvotum gegen die Regierung Castelar's ange- nommen und diesen veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. Das neue Ka- binet ist aus lauter Männern zusammengesetzt, welche der Republik abgeneigt sind; sämtliche Mitglieder gehören aber auch zu den hauptsächlichsten An- hängern der Vertriebung Isabellas.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donner- tag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bez. 1 fl. 16 fr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

Nro. 4.

Der nachstehende sichten über die Ehe-schließ- die genaue Einhaltung der 19. Februar v. J. ergang- rung gebracht.

Den 7. Januar

Bei Revision der

der zu Anfertigung derselb- 1) wird die Ueber- runter von Mehrgewürten- zugeben wäre, während i- schlecht noch einmal auszu- borrenen zur Gesamtzahl

Sinsichtlich der B- Berechnung der Summen ic. Geburten je besonders

2) wird die Ueber- Kindern unter 1 Jahr Alt- eines Monats erreicht habe- geseht. Dadurch entsteht a- burstotabelle hier gleichfalls

Alter eines Monats nicht er- Kindern, welche das Alter- 3) häufig Gestorb- sonbern an dem Orte, an nach Punkt 1 des §. 3 der- sind solche Sterbefälle dem

Stuttgart, den 18.

Unter Einwirkung

Ortsvorsteher aufgefordert, n- nahme der Gemeindefasse an- die Pfarrer-geldserhebung er- ftergeld beziehenden Orte vo- Bon Orten, wo ein- Den 8. Januar 18

Unterlengenhardt Wald-Ver

Der Nadelwald der Löhler von hier kommt in

Freitag, den 16. Ja- Vormittags 10 U- auf dem Rathhause in Un- legstmal im öffentlichen V- Verkauf.

R. Antonotariat Wi- Fehleisen. Revier Enzklösterl- Kleinmuss- & Brennh



am Di- 13. Schön- lenkop- 12

senitangen, 39,70) Fie- Km. Nadelholzscheiter, u- gel und Anbruch.

